

Gemeinderat

Kirchplatz 3
4132 Muttenz 1
Telefon 061 466 62 62
www.muttenz.ch

Unsere Ref. Aldo Grünblatt / oll
Direktwahl 061 466 62 01
E-Mail aldo.gruenblatt@muttenz.bl.ch
Datum 4. Mai 2018

- Alle Stimmberechtigten der Gemeinde Muttenz
(*via Publikation auf Website Gemeinde Muttenz*)
- Alle Muttenzer Ortsparteien und interessierte Organisationen
(*gemäss separatem Verteiler*)

Einladung zur Vernehmlassung gemäss § 2a Absätze 2 und 3 des Verwaltungs- und Organisationsreglements (VOR) der Gemeinde Muttenz vom 23. November 1999 (Nr. 10.001):

**Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung der Gemeinde Muttenz (Nr. 15.250) und
Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung der Gemeinde Muttenz (Nr. 15.251)**

Sehr geehrte Stimmberechtigten
Sehr geehrte Damen und Herren der Ortsparteipräsidien sowie der interessierten Organisationen

Sie erhalten die Einladung zur Vernehmlassung zum eingangs erwähnten Reglementsentwurf. Den Einwohnenden steht dafür die Website der Gemeinde zur Verfügung; auch sie sind eingeladen, eine Stellungnahme abzugeben.

A Ausgangslage

Seit dem 1. Januar 2017 sind die Gemeinden aufgrund des kantonalen Gesetzes über die familienergänzende Kinderbetreuung (FEB-Gesetz) verpflichtet, den Zugang zu einem bedarfsgerechten Kinderbetreuungsangebot zu ermöglichen. Mit dem aktuell bestehenden Angebot in der Gemeinde Muttenz wird der nachgefragte Bedarf nicht mehr abgedeckt, da in den privaten Tagesheimen die Eltern aufgrund der fehlenden Subventionierung die Vollkosten bezahlen müssen. Dies ist eine klare Ungleichbehandlung von steuerpflichtigen Muttenzer Eltern.

An der Gemeindeversammlung vom 19. Oktober 2017 wurde der Entwurf eines Reglements über die familienergänzende Kinderbetreuung der Gemeinde Muttenz vom Souverän zurückgewiesen mit dem Auftrag, eine neue Vorlage unter Beizug von betroffenen Eltern und Fachpersonen zu erarbeiten, die den Anliegen der betroffenen Eltern mehr Rechnung trägt. Ebenfalls solle gleichzeitig mit dem neuen Reglement die schulergänzende Nachmittagsbetreuung eingeführt werden und auf die Auslagerung der beiden gemeindeeigenen Tagesheime Unterwart und Sonnenmatt solle verzichtet werden.

Das Departement Gesundheit und Soziales hat zusammen mit dem Departement Bildung Kultur Freizeit eine erweiterte Arbeitsgruppe gebildet, in der Eltern der Tagesheime Unterwart und Sonnenmatt, des Kinderschloss und der Kita Windreedli Einsitz hatten. Ebenso wurden Claudia Huser vom büro communis, die Finanzkommission der Gemeinde und der zuständige Gemeinderat des Departements Finanzen als Fachpersonen beigezogen.

B Aktuelle Situation

Von den rund 2'000 Muttenser Kindern im Vorschul- und Schulalter bis Ende der Primarstufe werden 448 Kinder familienergänzend in einem Tagesheim oder bei Tagesfamilien betreut oder besuchen die Mittagstische Ost und West. Im Vorschulalter sind 37% in den gemeindeeigenen Tagesheimen, 50% in einem privaten Tagesheim in Muttentz und 13% in den umliegenden Gemeinden untergebracht. In der Primarstufe werden 129 Kinder in den beiden Tagesheimen betreut und 96 Kinder besuchen die Mittagstische OST und WEST. Weitere 30 Schulkinder werden in privaten Tagesheimen zwischen den Schulzeiten betreut.

Des Weiteren führt die Gemeinde Muttentz die Tagesfamilienvermittlung mit insgesamt 57 Kindern aus 42 Familien.

Der finanzielle Aufwand für die Organisation und Führung der Tagesheime Sonnenmatt und Unterwart sowie der Tagesfamilien umfasst jährlich rund CHF 1.4 Mio. netto für den Frühbereich und die schulergänzende Betreuung in den gemeindeeigenen Liegenschaften. Die beiden Mittagstische OST und WEST werden bisher mit einem Betrag von jährlich rund CHF 70'000.00 unterstützt.

C Änderungen im neuen Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung

Zur rechtlichen Verankerung der Unterstützung der familienergänzenden Betreuung durch die Gemeinde wurde das «Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung» überarbeitet. Das in der Zwischenzeit vom Kanton und dem Verband der Basellandschaftlichen Gemeinde erstellte Musterreglement wurde berücksichtigt. Um der Rückweisung anlässlich der Gemeindeversammlung Rechnung zu tragen, wurden folgende Punkte in die neue Vorlage aufgenommen:

- Auf die Auslagerung der gemeindeeigenen Tagesheime wird verzichtet.
- Die Einführung der schulergänzenden Nachmittagsbetreuung wird gleichzeitig mit der Einführung des Reglements auf den 1. August 2019 geplant.
- Neu setzt sich das massgebende Einkommen zusammen aus den Einkünften gemäss Ziff. 399 der rechtskräftigen Veranlagungsverfügung der Staatssteuer, einem Vermögenszuschlag von 20 % von Ziff. 910 und den Einkünften aus Liegenschaften des Privat- oder Geschäftsvermögens (Ziff. 400, 405, 410, 430, 440, 450).
- Um der finanziellen Belastung von Familien mit mehreren betreuten Kindern Rechnung zu tragen, wird neu ein Kinderabzug von CHF 7'000.00 pro Kind auf das massgebende Einkommen möglich sein.
- Die Abrechnung erfolgt in Stunden, somit kann genauer abgerechnet werden.

Gemäss der Analyse der Steuerdaten haben rund $\frac{3}{4}$ aller Familien ein massgebendes Einkommen unter CHF 120'000.00 und sind damit aufgrund ihres Einkommens künftig anspruchsberechtigt (sofern sie das notwendige Erwerbsspensum vorweisen können). Durch die Einführung der Subjektfinanzierung und damit der gerechteren Verteilung der Subventionen kann davon ausgegangen werden, dass die Anzahl der Nachfragenden zunehmen wird. Gemäss den Hochrechnungen wird im ersten Jahr nach der Umstellung mit einem Gesamtaufwand von CHF 1.35 Mio. gerechnet werden. Dieser steigt im Folgejahr auf CHF 1.55 Mio. resp. im dritten Jahr auf CHF 1.65 Mio. an, wobei der Nachfragezuwachs im schulergänzenden Bereich höher zu erwarten ist als im Vorschulbereich.

Massgebendes Einkommen	Betreuungsgutschein pro Stunde
CHF 0 bis CHF 40'000	CHF 10.00
CHF 40001 bis CHF 45000	CHF 9.10
CHF 45001 bis CHF 50000	CHF 8.20
CHF 50001 bis CHF 55000	CHF 7.30
CHF 55001 bis CHF 60000	CHF 6.40
CHF 60001 bis CHF 65000	CHF 5.70
CHF 65001 bis CHF 70000	CHF 5.00
CHF 70001 bis CHF 75000	CHF 4.30
CHF 75001 bis CHF 80000	CHF 3.60
CHF 80001 bis CHF 85000	CHF 2.90
CHF 85001 bis CHF 90000	CHF 2.20
CHF 90001 bis CHF 95000	CHF 1.50
CHF 95001 bis CHF 100000	CHF 1.00
CHF 100001 bis CHF 105000	CHF 0.90
CHF 105001 bis CHF 110000	CHF 0.80
CHF 110001 bis CHF 115000	CHF 0.70
CHF 115001 bis CHF 120000	CHF 0.60
über CHF 120'000	CHF -

Da zukünftig alle Muttenzer Kinder in allen Betreuungsinstitutionen einkommensabhängig subventioniert werden, musste der Subventionsschlüssel überarbeitet werden, was zu einer leichten Kostensteigerung für einzelne Eltern führen wird. Durch den zusätzlichen Kinderabzug von CHF 7'000 wird die Kostensteigerung für die jetzigen Familien in den Tagesheimen Sonnenmatt und Unterwart mit mehreren betreuten Kindern jedoch nicht so hoch sein wie bei der Vorlage 2017.

Da für den Besuch von privaten Tagesheimen bis heute keine Subvention ausgerichtet wurde, ist die künftige Einsparung entsprechend höher. Es ist jedoch davon auszugehen, dass Kinder von Erziehungsberechtigten mit tieferen Einkommen aufgrund der Subventionen tendenziell eher in den gemeindeeigenen Tagesheimen betreut wurden.

Massgebendes Einkommen	Kita unter 18 Monate	Kita über 18 Monate / Tagesafamilien	private Tagis (Annahme Vollkosten CHF 115)
CHF 0 bis CHF 25'000	-35%	-42%	-83%
CHF 25'001 bis CHF 30'000	-44%	-50%	-83%
CHF 30'001 bis CHF 35'000	-52%	-56%	-83%
CHF 35'001 bis CHF 40'000	-57%	-61%	-83%
CHF 40'001 bis CHF 45'000	-38%	-43%	-79%
CHF 45001 bis CHF 50000	-23%	-28%	-71%
CHF 50001 bis CHF 55000	-11%	-16%	-63%
CHF 55001 bis CHF 60000	0%	-6%	-56%
CHF 60001 bis CHF 65000	5%	0%	-50%
CHF 65001 bis CHF 70000	10%	5%	-43%
CHF 70001 bis CHF 75000	9%	4%	-37%
CHF 75001 bis CHF 80000	11%	7%	-31%
CHF 80001 bis CHF 85000	12%	8%	-25%
CHF 85001 bis CHF 90000	13%	9%	-19%
CHF 90001 bis CHF 95000	15%	11%	-13%
CHF 95001 bis CHF 100000	14%	11%	-9%
CHF 100001 bis CHF 105000	9%	6%	-8%
CHF 105001 bis CHF 110000	5%	2%	-7%

CHF 110'001 bis CHF 115'000	1%	-2%	-6%
CHF 115'001 bis CHF 120'000	-3%	-5%	-5%
CHF 120'001 bis CHF 125'000	15%	-4%	0%
CHF 125'001 bis CHF 130'000	11%	-8%	0%
CHF 130'001 bis CHF 135'000	6%	-12%	0%
CHF 135'001 bis CHF 140'000	2%	-15%	0%
CHF 140'001 bis CHF 145'000	-1%	-18%	0%
CHF 145'001 bis CHF 150'000	-5%	21%	0%
über CHF 150'000	-8%	-23%	0%

D Abwicklung der Betreuungsgutscheine

Für die Abwicklung der Betreuungsgutscheinanträge muss gemäss Erfahrungswerten mit 2.5 Stunden pro Dossier und Jahr gerechnet werden. Die Prüfung der Anträge, insbesondere der Angaben zum Einkommen, kann in Zusammenarbeit mit der Steuerabteilung erfolgen. Die Gemeinde geht von einem künftigen Aufwand von total 40 Stellenprozenten aus.

Des Weiteren muss zur effizienten Abwicklung der Administration eine Software angeschafft werden. Gemäss ersten Abklärungen muss mit einem Initialaufwand von CHF 25'000.00 und wiederkehrenden Kosten von ca. CHF 3'500.00 jährlich gerechnet werden.

D Aufbau der schulergänzenden Betreuung

Das Departement Bildung Kultur Freizeit ist in Zusammenarbeit mit Claudia Huser von büro communis und den Tagesheimleitungen Sonnenmatt und Unterwart am Aufbau der schulergänzenden Nachmittagsbetreuung. Mit der durch die Wahlbehörde abgelehnten Weiterführung der 5. Gruppen in den Tagesheimen Sonnenmatt und Unterwart wurde es notwendig, die schulpflichtigen Kinder in den gemeindeeigenen Tagesheimen in eigenen Gruppen zusammenzuführen und mit den schulergänzenden Strukturen zu starten. Diese werden bis zu einer allfälligen Einführung des neuen Reglements noch über die bestehende Taxordnung abgerechnet. Der vollständige Aufbau wird aber rechtzeitig auf den 1. August 2019 soweit abgeschlossen sein, dass die schulergänzende Nachmittagsbetreuung gleichzeitig mit dem neuen Reglement eingeführt und abgerechnet werden kann.

E Verordnung

Wir machen darauf aufmerksam, dass die beiliegende gemeinderätliche **Verordnung nur zur Information** dient und nicht Teil der Vernehmlassung ist.

F Termin für Ihre Vernehmlassungsantwort

Bitte beachten Sie, dass Ihre Stellungnahme bis **Freitag, 25. Mai 2018**, schriftlich oder per E-Mail dem Gemeinderat zugesandt resp. übermittelt sein muss. **Stellungnahmen, die nach diesem Termin eintreffen, können leider nicht mehr berücksichtigt werden.**

Übermittlung per E-Mail bitten wie Sie an GR_Sekretariat@muttenz.bl.ch zu richten.

Bitte beachten Sie auch, dass Ihre Stellungnahme auf dem Internet ohne Änderungen publiziert wird.

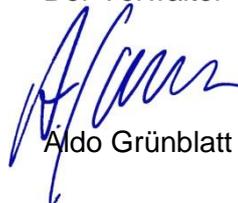
Mit dem besten Dank für Ihre geschätzte Kenntnisnahme und mit Interesse Ihrer Stellungnahme entgegensehend grüssen wir Sie freundlich.

IM NAMEN DES GEMEINDERATES

Die Vizepräsidentin


Kathrin Schweizer

Der Verwalter


Aldo Grünblatt

Beilagen

(Diese werden sämtlichen im Verteiler aufgeführten Personen zugestellt)

- Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung der Gemeinde Muttenz, Nr. 15.250
- Verordnung zum Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung der Gemeinde Muttenz, Nr. 15.251 ***(hat nur informativen Charakter)***

Verteiler

Herr Thomas Schaub, Präsidium CVP (via Mail)
Herr Lukas Süman, Co-Präsidium "Die Grünen" (via Mail)
Herr Thomas Buser, Präsidium EVP (via Mail)
Herr Daniel Schneider, Präsidium FDP (via Mail)
Herr Jonas Eggmann, Co-Präsidium SP (via Mail)
Herr Markus Brunner, Präsidium SVP (via Mail)
Herr Dominic Frei, Präsidium BDP (via Mail)
Frau Nicole Leu-Seiler, Präsidium um (via Mail)
Gemeinderat (7)
GV Aldo Grünblatt
BV Christoph Heitz
AL Soziale Dienste, Peter Honegger
Webmaster, Christoph Erne (zwecks Übernahme in die Website) (via Mail)
Sekretariat GR/GV (zwecks Terminierung und weiterer Bearbeitung)